



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. Februar 2023

Verkündungstermin in den Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffend das Spielhallenrecht

1 VB 98/19 und 1 VB 156/21

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird

**am Donnerstag, den 2. März 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungssaal 5 des Verwaltungsgerichts Stuttgart,
Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart**

im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 21. November 2022 (s. dazu die Pressemitteilung vom 5.9.2022) eine Entscheidung verkünden. Im Anschluss wird der Verfassungsgerichtshof über deren Inhalt mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Medienvertreterinnen und -vertreter werden um **Anmeldung bis zum 28. Februar 2023** gebeten.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ www.verfgh.baden-wuerttemberg.de